



Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jessen

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2014

**für den
Eigenbetrieb „Stadtwirtschaft“
der Stadt Jessen (Elster)**

Erarbeitungsstand: 25. Mai 2022

(zahlenmäßig mit der Stadtkasse abgestimmt am 25.05.2022)

Stadt Jessen (Elster)

Der Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Die Betriebsleiterin erklärt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 des Eigenbetriebes „Stadtwirtschaft Jessen“**.

Es wird bestätigt,

- dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig und sorgfältig gegeben wurden,
- dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden,
- dass alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen der Buchhaltung zur Verfügung gestellt wurden,
- dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Stadtwirtschaft Jessen“ notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Jessen (Elster), den 25. Mai 2022

Mandy Bannert
Betriebsleiterin

Vermögensrechnung

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes "Stadtwirtschaft Jessen" zum Stichtag 01.01.2014

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014
		Euro
<u>AKTIVA</u>		
1.	<u>Anlagevermögen:</u>	
1.1	Immaterielles Vermögen	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	0,00
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00
	<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>0,00</u>
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	
2.1	Vorräte	0,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	17.304,86
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	96,50
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	17.208,36
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	5.148,62
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	5.148,62
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.4	liquide Mittel	0,00
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>22.453,48</u>
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,00</u>
4.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00</u>
	Bilanzsumme	22.453,48

Vermögensrechnung

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes "Stadtwirtschaft Jessen" zum Stichtag 01.01.2014

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014
		Euro
<u>PASSIVA</u>		
1. <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Rücklagen		17.401,36
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		17.401,36
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00
1.2 Sonderrücklagen		0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag		0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		0,00
<u>Summe Eigenkapital</u>		<u>17.401,36</u>
2. <u>Sonderposten</u>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		0,00
2.2 Sonderposten aus Beiträgen		0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen		0,00
2.5 sonstige Sonderposten		0,00
<u>Summe Sonderposten</u>		<u>0,00</u>
3. <u>Rückstellungen</u>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		0,00
3.5 sonstige Rückstellungen		0,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen		0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen		0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		0,00
<u>Summe Rückstellungen</u>		<u>0,00</u>
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
4.1 Anleihen		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik		0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten		5.007,12
4.7.1 sonstige Verbindlichkeiten - eigene Rechnung		2.350,41
4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten - fremde Rechnung		2.656,71
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>		<u>5.007,12</u>
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>		<u>45,00</u>
Bilanzsumme		22.453,48

Forderungsübersicht EÖB

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2014	Gesamtbetrag am Ende 2014	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.304,86	17.304,86	17.304,86	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	96,50	96,50	96,50	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	17.208,36	17.208,36	17.208,36	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	5.148,62	5.148,62	6.051,03	0,00	-902,41
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.148,62	5.148,62	6.051,03	0,00	-902,41
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	22.453,48	22.453,48	23.355,89	0,00	-902,41

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Verbindlichkeitenübersicht EÖB

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2014	Gesamtbetrag am Ende 2014	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition- nen					
und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.007,12	5.007,12	5.007,12	0,00	0,00
Summe	5.007,12	5.007,12	5.007,12	0,00	0,00
Nachrichtlich:					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann, insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.